

92

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ
Wien, Samstag 6. April 1918 abends No 92.

=====

REGELUNG DES FLEISCHBEZUGES.

=====

Mit der kommenden Woche wird Einheits- und Extrem- Rindfleisch nur mehr gegen Vorweisung des weißen amtlichen Einkaufsscheines abgegeben. Für jede auf dem Einkaufsschein ersichtliche Person wurden für diese Woche 20 dkg Rindfleisch einschließlich Zuwage festgesetzt.

Das Volksernährungsamt hat nunmehr angeordnet, daß das Fleisch in folgender Weise verabfolgt wird: Mittwoch und Donnerstag, d. i. am 10. und 11. d. M. für Besitzer von weißen Einkaufsscheinen mit den Buchstaben A bis L, Samstag und Sonntag, d. i. am 13. und 14. d. M. M bis Z. In der folgenden Woche wird ein Wechsel in der Art erfolgen, daß die zweite Hälfte des Alphabetes an den ersten Tagen und die erste Hälfte an den letzten Tagen der Woche an die Reihe kommt.

Weiters wurden die Fleischhauer verpflichtet, das von ihnen abzugebende Fleisch an Gasthäuser in zwei Wochenrationen zu liefern.

II/8